

UMWELTERKLÄRUNG 2026



nach
EMAS-Verordnung (EU) 1221/2009
geändert durch Verordnung (EU) 2017/1505,
die Verordnung (EU) 2018/2026,
sowie durch die Verordnung (EU) 2023/1199

Für den Standort Wilhelmstraße 24 - 30 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Zum Standort gehören ebenfalls die Gebäude der Außenstellen Wilhelmstr. 23, 36 und 59
(Gesundheitsamt).

Datenbasis: 2024

INHALTSVERZEICHNIS

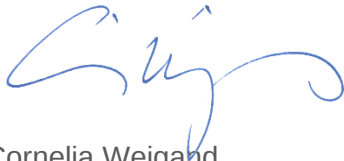
1	Vorwort	2
2	Portrait der Kreisverwaltung und Beschreibung des Standortes	3
2.1	Die Kreisverwaltung	3
2.2	Standort	4
3	Umweltleitlinien/Umweltpolitik	5
3.1	Umweltleitlinien der Kreisverwaltung Ahrweiler	5
3.2	Klimaschutz-Ziele	6
4	Umweltmanagementsystem	7
4.1	Die wichtigsten Strukturen des Umweltmanagements	7
4.1.1	Verantwortlichkeiten	7
4.1.2	Dokumentation des UMS	8
5	Umweltaspekte	8
5.1	Bewertung der Umweltaspekte	8
5.2	Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte	14
5.2.1	Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten	14
5.2.2	Energie	16
5.2.3	Materialeinsatz	17
5.2.4	Abfall	18
5.2.5	Wasser/Abwasser	18
5.2.6	Emissionen	19
5.3	Kernindikatoren	21
5.4	Indirekte Umweltauswirkungen der Kreisverwaltung	24
6	Einhaltung von Rechtsvorschriften	28
7	Umweltziele	29
8	Gültigkeitserklärung	36
9	Impressum	37
10	Anhang	38

1 VORWORT

Wie alle Bürgerinnen und Bürger tragen auch wir als Behörde grundsätzlich eine hohe Verantwortung für den Erhalt unserer Umwelt und unserer Lebensgrundlagen. Deshalb hat der Kreistag 2011 beschlossen, dass der Kreis Ahrweiler bis 2030 seinen Energieverbrauch bilanziell aus selbst produziertem Strom aus erneuerbaren Energien decken soll. Ebenfalls hat der Kreistag im Oktober 2019 beschlossen, die Kreisverwaltung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifizieren zu lassen, um einen weiteren Schritt zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung zu gehen. Ziel ist es, den eigenen Stand beim Umweltschutz festzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Außerdem soll gezeigt werden, dass auch in Verwaltungen umweltbewusst gearbeitet werden kann. Damit versucht die Kreisverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und Gewerbebetriebe, Verwaltungen und Bürger zur Nachahmung zu motivieren. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wurde im Jahr 2022 beschlossen, dass die Kreisverwaltung bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral arbeiten soll.

Mit Hilfe des Umweltmanagementsystems systematisieren wir unsere umweltrelevanten Aufgaben und Tätigkeiten, fördern das Verantwortungsbewusstsein für unsere Umwelt, legen unser Verhalten im Umweltbereich offen und erarbeiten uns die Möglichkeit, Verbesserungspotenziale effektiv zu nutzen. Mit dieser ersten vorliegenden Umwelterklärung wollen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über den Leistungsstand der Kreisverwaltung Ahrweiler in Sachen Umweltschutz informieren und gleichzeitig unsere geplanten Ziele und Maßnahmen in diesem Bereich aufzeigen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 07.07.2026



Cornelia Weigand
Landrätin

2 PORTRAIT DER KREISVERWALTUNG UND BESCHREIBUNG DES STANDORTES

2.1 DIE KREISVERWALTUNG



Abbildung 1: Hauptgebäude der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung mit ihren ca. 650 Mitarbeitenden ist als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Vollzug vieler Gesetze zuständig, beispielsweise erteilt sie Baugenehmigungen oder stellt Führerscheine aus, kümmert sich um die Einhaltung der Vorschriften in Umwelt- und Naturschutz, überwacht Betriebe und hat die Rechtsaufsicht über die kommunalen Gebietskörperschaften im Kreis.

Neben staatlichen Aufgaben hat die Kreisverwaltung aber auch kommunale Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen, wie zum

Beispiel den Betrieb von Schulen, den Bau und Unterhalt von Kreisstraßen oder die Gewährleistung der Abfallentsorgung im Kreis. Einen Überblick über die Organisationsstruktur gibt das folgende Organigramm.

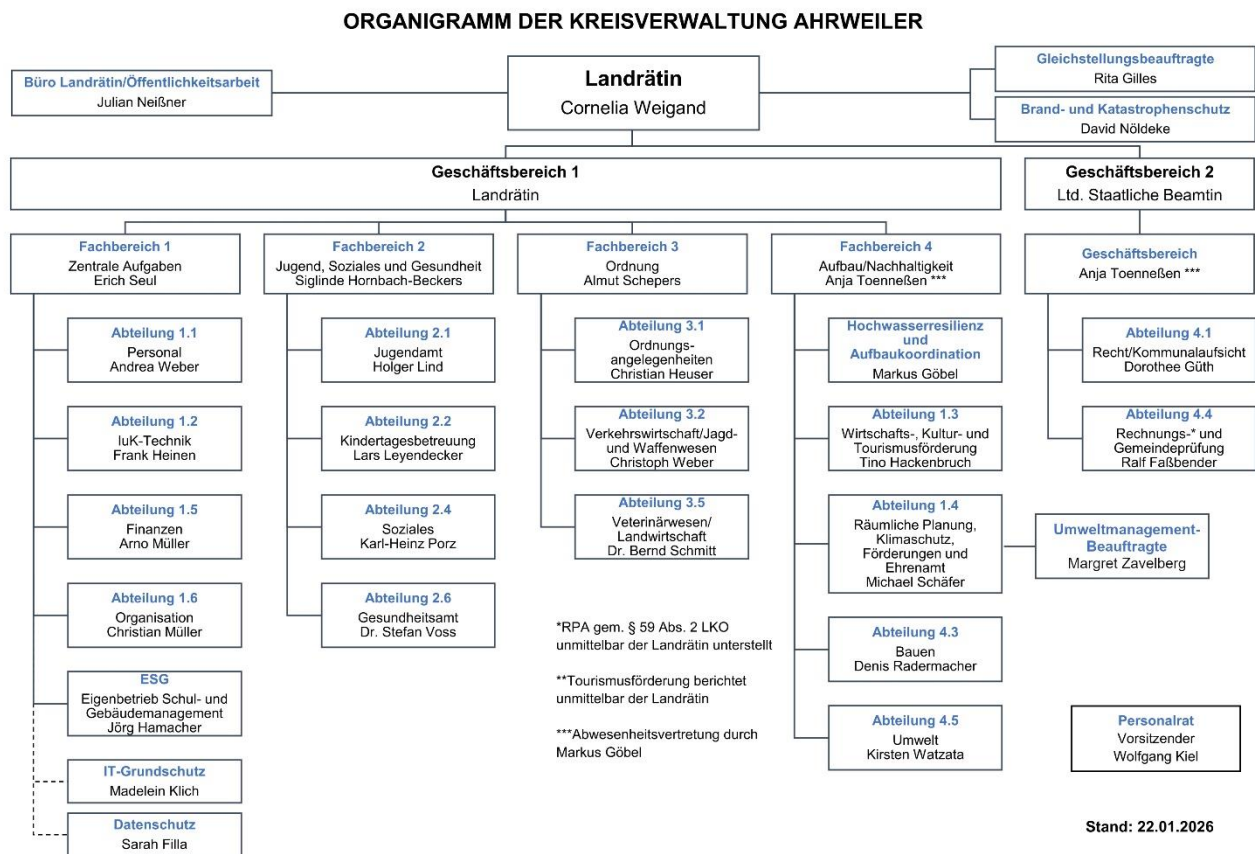


Abbildung 2: Organigramm der Kreisverwaltung

Das aktuelle Organigramm finden Sie auch unter <https://kreis-ahrweiler.de/verwaltung/organigramm/>

Die Aufgaben, die in den einzelnen Abteilungen übernommen werden, sind in den jeweiligen Geschäfts-Verteilungsplänen festgehalten.

2.2 STANDORT

Der untersuchte Standort ist die Wilhelmstr. 24 – 30 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, zum Standort gehören ebenfalls die Gebäude der Außenstellen Wilhelmstr. 23, 36 und 59 (Gesundheitsamt).

Die übrigen Außenstellen und der Abfallwirtschaftsbetrieb sind nicht Gegenstand der Zertifizierung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich einer separaten EMAS-Zertifizierung unterzogen. Die Schulgebäude befinden sich zum größten Teil durch die Auswirkungen der Flut 2021 noch im Umbau, daher werden sie bis zum Abschluss der Arbeiten nicht zertifiziert.

Die Gebäude am zertifizierten Standort stammen aus unterschiedlichen Baujahren: Der Altbau der Kreisverwaltung stammt aus dem Jahr 1894 und steht unter Denkmalschutz, das heutige Haupthaus wurde 1966 (zentraler Flügel), der Nord- und Südflügel 1985 erbaut.

Das Gesundheitsamt und die Außenstelle Wilhelmstr. 23 befinden sich in angemieteten Gebäuden. Alle Einheiten des Standortes befinden sich außerhalb von Hochwasser- oder Heilquellen-Schutzgebieten, in der direkten Nachbarschaft gibt es keine sensiblen Nutzungen.

Für unsere Gebäude liegen Energieausweise vor, diese hängen in den Gebäuden aus.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 10. 2023

Gültig bis: 25.06.2036
Registriernummer: RP-2026-006485702

Gebäude
Hauptnutzung / Gebäudekategorie: Verwaltungsbau (allgemein)
Adresse: Wilhelmstr. 24-30
Gebäudeart: 33171 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptgebäude und Altbau
Baujahr Gebäude: 1900-1905/1985
Baujahr Wärmeerzeuger: 1982
Nettogröße: 6.928,0 m²
Wesentliche Energieträger für Heizung: Heizöl
Wesentliche Energieträger für Warmwasser: Strom
Erneuerbare Energien: Art:
Art der Lüftung: ☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung: ☐ Passive Kühlung ☒ Kühlung aus Strom
☐ Gekühlte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlage: Anzahl: 0
Anlass der Ausstellung des Energieausweises: ☐ Neubau ☐ Modernisierung ☒ Auszugspflicht
☐ Verbleib / Verkauf ☐ (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugswert** dient die **Nettogröße**, Teil des Energieausweises sind die **Modernisierungsempfehlungen** (Seite 4).
1. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erfüllungen – siehe Seite 5).
2. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.
Daherstellung (Bestand/Verbrauch) durch: ☐ Eigentümer ☒ Aussteller
☐ Der Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillig): Angabe:

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises
Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung):
EBL GmbH
Det. Ing. Thomas Lüdemann
Mendelstr. 44
53124 Rengden
Unterstützung durch:
EBL GmbH
Det. Ing. Thomas Lüdemann
Mendelstr. 44
53124 Rengden
28.08.2026

1. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 1 GEG auszufertigen.
2. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 2 GEG auszufertigen.
3. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 3 GEG auszufertigen.
4. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 4 GEG auszufertigen.
5. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 5 GEG auszufertigen.
6. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 6 GEG auszufertigen.
7. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 7 GEG auszufertigen.
8. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 8 GEG auszufertigen.
9. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 9 GEG auszufertigen.
10. Der Energieausweis ist gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 10 GEG auszufertigen.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 10. 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes
Registriernummer: RP-2026-006485702

Endenergieverbrauch
Endenergieverbrauch Wärme (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen): 144,1 kWh/(m²·a)
Endenergieverbrauch Strom (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen): 56,6 kWh/(m²·a)
Der Wert enthält den Stromverbrauch für: ☒ Zusatzheizung ☒ Warmwasser ☐ Lüftung ☒ eingebaute Beleuchtung ☒ Kühlung ☒ Sonstiges

Verbrauchserfassung

Zeitraum	von	bis	Energieträger	Primärenergie-faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Kälte [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2023	31.12.2023	Heizöl	1,10	2683256				2683256	1,12	
01.01.2022	31.12.2024	Strom	1,80							116408

1. weitere Erträge in Anlage

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 259,4 kWh/(m²·a)
Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO₂-Äquivalenten) 76,1 kg/(m²·a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie / Nutzung	Flächenanteil (%)	Vergleichswerte
Staatliche Gebäude (eigener)	100,0 %	Wärme: 46, Strom: 20

Erläuterungen zum Verfahren
Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchswerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte Nutzfläche. Der statistische Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.
1. siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
2. Quotienten von Kennwertebedarfs- und -energie und von Kennwertebedarfs- und -energie
3. Berechnungen (z. B. Abs. 2 Nummer 1 GEG) veröffentlicht auf www.bau-nu.de oder www.bau-nu.de

Abbildung 3: Energieausweis des Haupthauses

3 UMWELTLEITLINIEN/UMWELTPOLITIK

Die Basis für unser Umweltmanagementsystem ist das freiwillige Bekenntnis unserer Verwaltung zum Umweltschutz. Die darin enthaltenen Umweltleitlinien stellen eine schriftlich verankerte Selbstverpflichtung dar, alle einschlägigen Umweltvorschriften einzuhalten, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess durchzuführen und Umweltbelastungen zu verhindern oder zu minimieren. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Festlegung konkreter Umweltziele sowie des Umweltprogramms. Des Weiteren finden die Umweltleitlinien Eingang in die für die Öffentlichkeit bestimmte Umwelterklärung der Kreisverwaltung.

Die folgenden Leitlinien wurden vom Kreis- und Umweltausschuss am 28.09.2020 zur Kenntnis genommen. Sie sind ebenfalls auf der Homepage des Kreises für alle Interessierten einzusehen.

3.1 UMWELTLEITLINIEN DER KREISVERWALTUNG AHRWEILER

PRÄAMBEL

In diesem Leitbild der Kreisverwaltung Ahrweiler setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,

1. die natürlichen Lebensgrundlagen schonend zu behandeln, zu schützen und zu pflegen,
2. die nachhaltige Entwicklung zu fördern und
3. im Bereich des Klima- und Umweltschutzes eine Vorbild- und Multiplikatoren-Rolle einzunehmen.

ZUM SELBSTVERSTÄNDNIS

4. Die Kreisverwaltung Ahrweiler hält die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichtet sich darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten sowie die fortlaufende Verbesserung des Umweltmanagementsystems. Wir setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen und soziale Folgen unserer Produkte und Dienstleistungen.
5. Die Kreisverwaltung Ahrweiler fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Klima- und Umweltschutz. Klima- und Umweltschutz wird als Querschnittsaufgabe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Ahrweiler gemeinsam umgesetzt. Die Führungskräfte bekennen sich in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen bewusst zu einer Initiativfunktion.
6. Die Kreisverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion für andere Behörden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Kreis bewusst. Wir stellen daher allen Interessierten unsere Erfahrungen mit dem Umweltmanagementsystem zur Verfügung und versuchen, durch unser Handeln das Klima- und Umweltbewusstsein im Kreis Ahrweiler weiter zu fördern.

VERRINGERUNG DER NEGATIVEN UMWELTEINWIRKUNGEN

7. Wir beschaffen bevorzugt in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträgliche Produkte. Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen möglichst sparsam und umweltgerecht. Umweltgesichtspunkte sind Bestandteile von Ausschreibungen, Vergaben, Verträgen und Planungsergebnissen.
8. Wir beziehen unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein. Insbesondere behalten wir uns vor, auch von unseren

Lieferantinnen/Lieferanten und Vertragspartnerinnen/Vertragspartnern den Nachweis von Standards im Umweltbereich einzufordern.

9. Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden. Im Mittelpunkt steht die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.
10. Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

FÖRDERUNG DER TRANSPARENZ UND EINBINDUNG DER MITARBEITENDEN

11. Umweltschutz in der Kreisverwaltung lebt erst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung unserer Umweltschutzziele ist deshalb eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Dies wird durch regelmäßige Information und andere geeignete Maßnahmen gefördert. Das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen wird ausdrücklich unterstützt.
12. Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlichen Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

3.2 KLIMASCHUTZ-ZIELE

Der Kreis Ahrweiler hat 2011 das Ziel formuliert, im Jahr 2030 den im Kreis verbrauchten Strom bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Im Oktober 2018 hat der Kreis Ahrweiler die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.

2019 trat der Kreis Ahrweiler dem Klima-Bündnis bei.

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept setzte sich der Kreis Ahrweiler 2022 zudem das Ziel, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Mit dem Beitritt zum kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2023 bekennt sich der Kreis zu den Klimaschutz-Zielen des Landes. Damit gilt für den Kreis Ahrweiler das Landesziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 als maßgeblicher Zielhorizont.

Zusätzlich wurde mit Beschluss des Klimaschutzkonzepts die Absicht erklärt, bis zum Jahr 2030 eine Treibhausgasneutralität der eigenen Aufgaben der Kreisverwaltung zu erreichen.



Abbildung 4: Logo des Klimaschutzteams Kreis Ahrweiler

4 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das Umweltmanagement ist der Teil des Managements, der sich mit den Umweltaspekten einer Organisation beschäftigt, z. B. wie sich Prozesse, Tätigkeiten, Produkte, Dienstleistungen, Planungen, Organisationsstruktur, Verhalten usw. auf die Umwelt auswirken.

4.1 DIE WICHTIGSTEN STRUKTUREN DES UMWELTMANAGEMENTS

4.1.1 Verantwortlichkeiten

Die **oberste Verantwortung** für das Umweltmanagementsystem trägt die Landrätin, Cornelia Weigand. Durch sie erfolgt die Festlegung der Umweltleitlinien, der Umweltziele und des Umweltprogramms. Im Rahmen von Management-Reviews obliegt ihr die Bewertung des Umweltmanagementsystems.

Zur **Umweltbeauftragten** wurde Margret Zavelberg (1.4) berufen. Die Umweltbeauftragte ist verantwortlich für die Überwachung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems, die Umsetzung des Umweltprogramms und die Organisation interner Audits. Sie berichtet bei Bedarf direkt an die Behördenleitung.

Das **EMAS-Team** ist das zentrale Beratungsgremium für alle Umweltfragen und -aktivitäten. Das Team tagt einmal pro Quartal und begleitet interne und externe Audits sowie Umweltmanagement-Reviews. Es kontrolliert die Erreichung der Umweltziele. Die Zusammensetzung aus Mitarbeiter/innen verschiedener Verwaltungsbereiche macht das EMAS-Team zu einer Denkfabrik für alle Umweltschutz-Belange.

Dem EMAS-Team gehören an:

- Andreas Baur, Eigenbetrieb Schulen und Gebäudemanagement
- Rita Gilles, Gleichstellungsbeauftragte
- Herbert Hehl, Sachgebietsleiter Hausmeister
- Michael Kleefuß, Bauamt
- Wolfgang Kiel, Personalrat
- Monika Peters, untere Naturschutzbehörde
- Adrienne Gäb, Klimaschutzkoordinatorin
- Silke Streit, nachhaltige Wirtschaftsförderung
- Margret Zavelberg, Umweltbeauftragte

Brandschutzbeauftragter: Nils Schröer, ASG Ingenieure GmbH

Sicherheitsbeauftragter: Herr Martin Nechterschen (ESG)

Die Einbindung der Mitarbeitenden ist Basis für den Erfolg des Managementsystems. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die große Verantwortung für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit gemeinsam. Das verantwortliche Handeln aller Mitarbeitenden wird durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen sichergestellt. Über das Vorschlagswesen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zur Nachhaltigkeit der Kreisverwaltung beitragen, indem sie Ideen einbringen. Dazu werden sie regelmäßig aufgefordert.

Beispielsweise wurde über das Vorschlagswesen darauf hingewiesen, dass der Haupteingang der Kreisverwaltung umgestaltet werden sollte, damit im Winter weniger Wärme durch die

automatischen Türen entweicht. Diese Maßnahme wurde 2025 bereits umgesetzt. Eine weitere Maßnahme war der Einbau von Hitzeschutz-Fenstern auf der Südseite des Haupthauses.

4.1.2 Dokumentation des UMS

Damit das Umweltmanagementsystem auch funktioniert und die angestrebte kontinuierliche Verbesserung erzielt werden kann, bedarf es klarer organisatorischer Regelungen. Diese sind im Umweltmanagementhandbuch zusammengefasst, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet zur Verfügung steht. Unter Infos aus den Abteilungen → EMAS sind alle Dokumente einsehbar.

5 UMWELTASPEKTE

5.1 BEWERTUNG DER UMWELTASPEKTE

Die strategische Ausrichtung der Kreisverwaltung wird durch verschiedene interne und externe Themen und Fragestellungen beeinflusst. Diese fließen auch maßgeblich in die Ziele unseres Umweltmanagementsystems ein und spielen dadurch eine wichtige Rolle bei dessen Ausrichtung. Die zu bewertenden Umweltaspekte stammen aus den Referenzdokumenten der EU für die öffentliche Verwaltung.

Dazu zählen zunächst die Umweltzustände (z.B. Boden, Wasser, Luft) am Standort, die zum einen durch das Handeln der Mitarbeitenden beeinflusst werden, die aber auch das Handeln beeinflussen. Weiterhin zählen auch politische, rechtliche, technische und soziale Rahmenbedingungen zu den externen Themen, die das Handeln der Kreisverwaltung, deren Umweltleistung und das Umweltmanagementsystem beeinflussen.

Auch interne Themen wie z.B. das in der Verwaltung vorhandene Wissen der Mitarbeitenden und die eingesetzten Technologien werden in Bezug auf die strategische Ausrichtung betrachtet. Nicht relevante Umweltaspekte werden in der Tabelle als solche angegeben.

Zur Bewertung der Umweltaspekte werden folgende Bewertungskriterien angewandt:

Umweltrelevanz im Betrieb

- A hohe Umweltrelevanz, hohe Umweltbelastung, großer Handlungsbedarf
- B mittlere Umweltrelevanz, mittlere Umweltbelastung, mittlerer Handlungsbedarf
- C geringe Umweltrelevanz, geringe Umweltbelastung, geringer Handlungsbedarf

Einflussmöglichkeit des Betriebs

- I Kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden
- II Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig
- III Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben

Dieses Schema wurde vom Umweltbundesamt eingeführt. Auch unsere Umweltaspekte wurden systematisch nach diesem System bewertet.

Direkte Umweltaspekte			Bewertung	
Umweltaspekt aus der EMAS-Verordnung	Umweltaspekt im Unternehmen (Ursache)	Umweltproblem/ Umweltauswirkung	Umweltrelevanz (A, B, C)	Einflussmöglichkeit (I, II, III)
Unterhaltung von Büros	Betrieb der Heizungs- und Kühlanlagen, Beleuchtung, Betrieb von Servern, Betrieb der Kantine, Wasser für sanitäre Anlagen, Pendlerverkehr von Kunden und Mitarbeitenden	Energieverbrauch/THG-Emissionen (CO ₂) Aufkommen fester Abfälle Wasserverbrauch Emissionen in die Luft Ressourcenverknappung	B	II
Steuerung und Kontrolle des eigenen Energieverbrauchs	Betrieb der Heizungs- und Kühlanlagen, Beleuchtung, Betrieb von Servern	Energieverbrauch/THG-Emissionen (CO ₂)	B	I
Mobilitätsmanagement	Dienstfahrten, Pendlerverkehr von Mitarbeitern und Kunden, Beauftragung ÖPNV	Energieverbrauch/THG-Emissionen (CO ₂) Emissionen in die Luft	A	I

Planung des Flächenverbrauchs und Management von Grünflächen	Flächenversiegelung durch Parkplätze und Gebäude	Flächenverbrauch Versiegelung/Verdichtung von Böden Kontaminierung von Böden Hitzeinseln Verlust der biologischen Vielfalt	C	III
Verbesserung der Luftqualität und Lärmschutz	Dienstfahrten, Pendlerverkehr der Kunden und Mitarbeitenden, Beauftragung ÖPNV, Gartengeräte	Emissionen in die Luft Erzeugung von Lärm	B	I
Abfallwirtschaft	Betrieb von Büros, Vornehmen von Verwaltungstätigkeiten, Betrieb der Kantine Bau der Kreisstraßen	Entstehung von haushaltsähnlichen Abfällen, vor allem Papier. Außerdem Toner, Gartenabfälle, Schlämme aus Ölabscheidern, Kunststoffe, Elektroschrott, Straßenaufbruch (teerhaltig)	C	I
Trinkwasserversorgung	Verbrauch von Trinkwasser für Kantine, Wasser für sanitäre Anlagen	Wasserverbrauch	B	II
Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen	Erzeugung und Transport von Print-Erzeugnissen, Verbrauchsmaterial, Mobiliar, EDV-Geräte etc. Dienstleistungen	Aufkommen fester Abfälle Wasserverbrauch Energieverbrauch/THG-Emissionen Emissionen in die Luft Ressourcenverknappung	B	I

Nutzung von Zusätzen und Hilfsmitteln sowie Halbfertigprodukten	Streusalz	Salzeintrag in Gewässer und Boden	C	I
	Kältemittel f. Klimaanlage	Emissionen beim Umfüllen	C	I
Risiko von Umweltunfällen und Umweltauswirkungen	Unfälle mit gelagerten Gefahrstoffen (z.B. Diesel für Notstromaggregat)	Austreten von Dämpfen, Emissionen in Gewässer	C	I
Abwasserbehandlung (nicht relevant)	In den Liegenschaften der Kreisverwaltung findet keine Abwasserbehandlung statt.			

Tabelle 1: Bewertung der direkten Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte			Bewertung	
Umweltaspekt aus der EMAS-Verordnung	Umweltaspekt im Unternehmen (Ursache)	Umweltproblem/ Umweltauswirkung	Umweltrelevanz (A, B, C)	Einflussmöglichkeit (I, II, III)
Auswahl und Zusammensetzung von Dienstleistungen	Verwendete Reinigungsmaterialien, Verwendete Rohstoffe beim Catering und Druckerzeugnissen	Risiko durch Gefahrstoffe Mangelnde Nachhaltigkeit	C	II
Verwaltungs- und Planungsentscheidungen	Planung und Bau von kreiseigenen Gebäuden, die nicht zum Bereich der Zertifizierung gehören (Schulen) Förderprogramme und aktive Information beeinflussen die Handlungen von Bürgerinnen und Bürgern	Verbesserung der Biodiversität und Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen, Einsparung von Rohstoffen und CO ₂ durch Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger	B	I
Umweltleistung und Umweltverhalten von Auftragnehmern, und Lieferanten	Verwendetes Papier ist kein Recycling-Papier, Verwendete Materialien sind nicht nachhaltig, Verwendete Reinigungsmittel sind schlecht abbaubar	Abfall-Produktion Verschmutzung von Luft und Wasser	B/C	I

Umweltleistung und Umweltverhalten von Kunden, Lieferanten, etc.	Anfahrten der Kunden	CO ₂ -Ausstoß/Verbrauch nicht nachwachsender Rohstoffe	B	II
Förderung umweltbezogener Verhaltensweisen von Haushalten und Unternehmen	Förderprogramme des Kreises Klimaschutzmanagement Informations- und Beratungsleistungen	Aufkommen fester Abfälle Wasserverbrauch Energieverbrauch/THG-Emissionen Emissionen in die Luft Emissionen in Gewässer Ressourcenverknappung	C	III

Tabelle 2: Bewertung der indirekten Umweltaspekte

5.2 BESCHREIBUNG DER BEDEUTENDEN UMWELTASPEKTE

5.2.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Energie						
Strom	kWh	353.073	369.957	456.039	456.096	479.045
Gas	kWh	782.458	676.344	132.479	164.549	60.284
Heizöl	kWh	0	0	119.364	88.049	87.388
Fernwärme	kWh	0	0	0	0	93.100
Diesel	l	9.860	7.961	16.956	20.096	13.221
Benzin	l	10.467	9.737	20.568	24.745	16.150
Ladestrom für KFZ	kWh	949	697	1.753	2.401	2.518
Gesamter direkter Energieverbrauch	kWh	1.156.624	1.064.708	752.847	806.616	765.660
(Gesamter) Wärmeverbrauch witterungsbereinigt	kWh	782.458	676.344	259.270	306.495	261.972
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien	kWh	353.073	369.957	454.688	453.649	473.375
Gesamte Erzeugung erneuerbarer Energien	kWh	9.776	8.851	11.059	10.710	9.443
Material/ Rohstoffe						
Papier	kg	14.020	19.390	11.810	10.880	8.970
Papier	Blatt	1.300.000	2.810.000	2.405.000	2.210.000	1.815.000
Abfälle						
Papier	kg	478,00	877,00	582,00	1.251,00	928,00
Kunststoffe	kg	2.251,20	2.251,20	2.251,20	2.251,20	2.251,20
Metall	kg	950,00	2.190,00	1.110,00	840,00	1.070,00

	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Bioabfälle/Grünschnitt	kg	13.977,60	13.977,60	13.977,60	13.977,60	13.977,60
Restabfall	kg	27.720,00	27.720,00	27.720,00	27.720,00	27.720,00
Wasser						
Frischwasser	m³	1.892	1.721	2.103	2.360	1.780
Emissionen						
Treibhausgasemissionen¹	kgCO _{2e}	364.499,64	353.447,84	330.192,11	338.907,46	343.686,45
NO _x	kg	232,38	233,98	260,92	263,11	296,19
SO ₂	kg	109,63	114,64	160,08	154,62	173,31
PM	kg	19,17	19,00	21,78	21,70	22,87

Tabelle 3: Verbrauchsdaten 2020 - 2024

¹ Die direkten Emissionen der Treibhausgase werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Jedes relevante Treibhausgas hat einen anderen Beitrag zum Treibhauseffekt und wird mittels eines Global Warming Potential (GWP = Treibhausgaspotential) umgerechnet. Als Vergleichswert dient das bekannteste Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂).

5.2.2 Energie

Der Energieverbrauch setzt sich zusammen aus dem Stromverbrauch von Serverräumen, dem Betrieb der Gebäude und dem Verbrauch der E-Autos im Fuhrpark, dem Verbrauch von Wärmeenergieträgern für Heizung und Warmwasser und dem Kraftstoff-/Energieverbrauch des Fuhrparks sowie den Verbräuchen bei Dienstreisen. Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln können derzeit nicht erhoben werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Ahrweiler sind gehalten, im Rahmen ihrer Tätigkeit auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Vor allem im Bereich Dienstfahrten sind alle Mitarbeitenden in der Verantwortung, diese möglichst energiesparsam durchzuführen.

Bei der Beschaffung der Dienstwagen soll auf möglichst sparsame Autos mit alternativen Antrieben geachtet werden. So wurde 2019 erstmalig ein BMW I3 angeschafft, der inzwischen durch einen VW ID4 ersetzt wurde.

Seit 2013 werden die Liegenschaften der Kreisverwaltung mit 100%-Ökostrom aus Wasserkraft versorgt und die Heizsysteme aller kreiseigenen Liegenschaften werden sukzessive auf CO₂-neutrale Energieträger umgestellt.

Der erhöhte Verbrauch bei den Faktoren Strom sowie Diesel und Benzin für die KFZ seit 2021 resultiert aus einem erhöhten Bedarf an Dienstfahrten nach der Flut. Seit 2024 zeichnet sich eine Reduzierung ab.

Der erhöhte Stromverbrauch seit 2022 resultiert aus der Sanierung der Tiefgarage, welche 2025 abgeschlossen wurde, der Neueinrichtung von Serverräumen mit Klimaanlage und dem Verbrauch der Übergangsheizung für das Haupthaus.

Letztere erklärt auch die Reduktion im Gasverbrauch und den Anstieg an Heizölverbrauch seit 2022. Das Gebäude Wilhelmstr. 36 wurde 2024 an das Fernwärmenetz der Ahrtalwerke angeschlossen, das Gesundheitsamt und das Haupthaus werden ebenfalls angeschlossen. Bis dahin ist für das Hauptgebäude eine Übergangsheizung mit dem Betriebsmittel Heizöl angemietet.

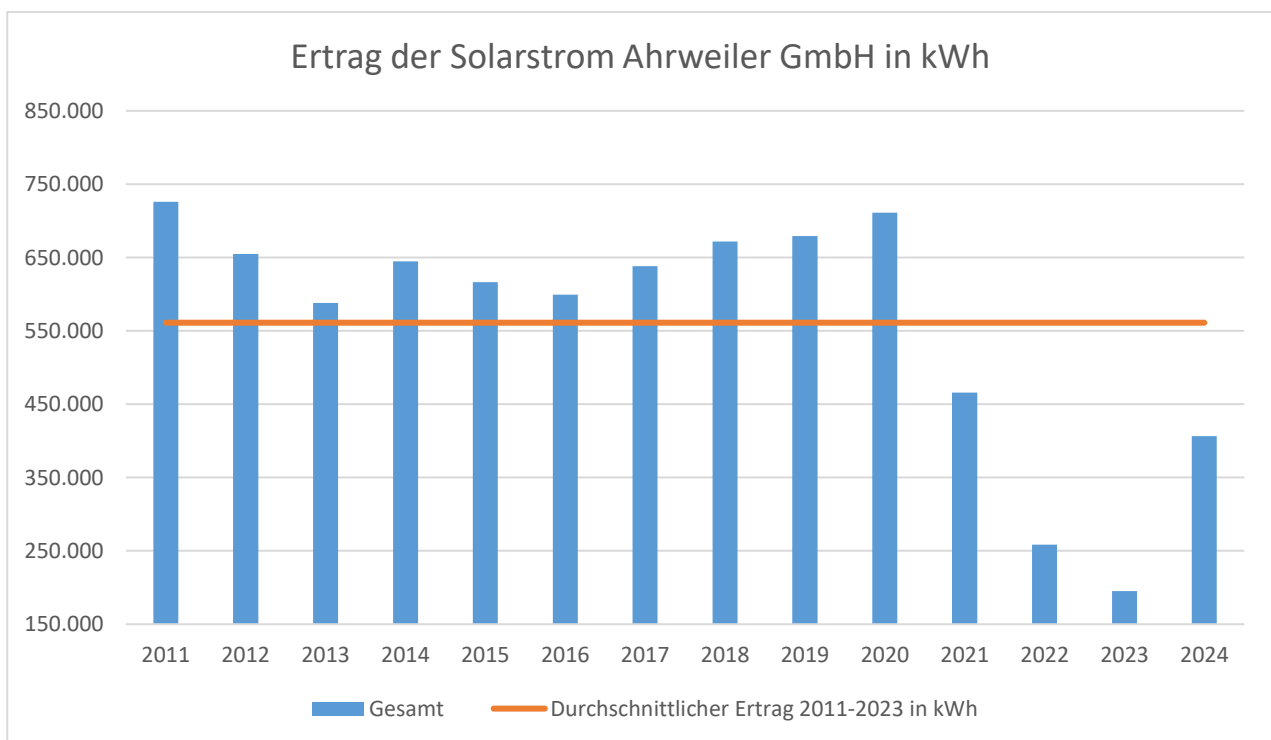


Abbildung 5: Ertrag der Solarstrom Ahrweiler GmbH

Um einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduktion zu leisten, wurde im Jahr 2005 die Solarstrom Ahrweiler GmbH gegründet, die auf allen geeigneten Dächern von kreiseigenen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen betreibt. Bei einer installierten Gesamtleistung von 786,36 Kilowattpeak wurde bis 2019 durchschnittlich jährlich ein Ertrag von 646.547 KWh erzielt. Durch die ausgefallenen Anlagen nach der Flut 2021 reduziert sich aktuell der durchschnittliche Ertrag auf jährlich 573.038 kWh. Bis 2025 wurde der gesamte erzeugte Strom in das Stromnetz eingespeist, zukünftig wird der erzeugte Strom vorwiegend selbst verbraucht werden. In den Kernindikatoren ist nur der erzeugte Strom aus der Anlage auf dem Haupthaus der Kreisverwaltung enthalten. Die übrigen Anlagen befinden sich auf (Schul-)Gebäuden, die nicht Gegenstand der Zertifizierung sind.

5.2.3 Materialeinsatz

Die Vergabeordnung der Kreisverwaltung stammt aus dem Jahr 1998 und befindet sich in der Überarbeitung. In der aktualisierten Version wird Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigt. Bislang erfolgt die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen über die einzelnen Abteilungen. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird derzeit vorbereitet.

Papier ist in einer Verwaltung noch immer das am meisten verbrauchte Material, daran hat auch die zunehmende Digitalisierung bisher nicht viel geändert. In der oben stehenden Tabelle (5.2.1) sehen Sie den Verlauf des Papier-Verbrauchs seit 2020.

Der Anteil an verwendetem Recyclingpapier liegt bei fast 99 %. Deshalb wurde der Kreis Ahrweiler im Papieratlas 2019 als „Aufsteiger des Jahres“ ausgezeichnet. Zugleich erreicht er den zweiten Platz der recyclingpapierfreundlichsten Kreise. Auch 2021, 2023, 2024 und 2025 lag der Kreis in den Top Ten der Recyclingpapier-freundlichsten Kreise. Unter www.papieratlas.de werden jährlich die Gewinner bekannt gegeben.

Nicht nur das verwendete Druckerpapier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, auch Briefumschläge, Versandtaschen, Toilettenpapier und Handtücher sind aus Recyclingpapier. Auch bei der Vergabe von Druckaufträgen wird auf die Verwendung von Recycling-Papier geachtet. Das Material aus den Druckaufträgen ist in der Tabelle oben nicht enthalten, da die Menge aufgrund des nicht-zentralen Beschaffungsprozesses nicht eindeutig festzustellen ist. Bei der Vergabe von Aufträgen wird auf vorhandene Umweltsiegel geachtet.

Für den Betrieb der Büros werden EDV-Geräte (Computer, Laptops, etc.) und auch Verbrauchsmaterialien wie Toner-Patronen beschafft.

Für Baumaßnahmen an den Gebäuden werden Dienstleistungen beauftragt, die Beschaffung des notwendigen Baumaterials erfolgt über die Dienstleister.

Gefahrgüter werden in der Kreisverwaltung nur in Mindermengen vorgehalten, zum Beispiel im Labor für die Trichinenschau. Bei Reinigungsmitteln werden umweltverträgliche Produkte mit Umweltsiegel verwendet. Der Ölabscheider am Waschplatz in der Tiefgarage wird regelmäßig gewartet und geleert.

Der Kraftstoff-Tank für das Notstromaggregat ist mit einer Leckage-Sicherung versehen und wird regelmäßig überprüft.

Wenn Dienstleistungen (z.B. Catering) beauftragt werden, werden regionale Betriebe bevorzugt und wenn möglich regionale Produkte eingesetzt. Bei Catering wird auf einen Anteil von veganem/vegetarischem Essen geachtet.

5.2.4 Abfall

Die Entsorgung der Abfälle der Kreisverwaltung Ahrweiler richtet sich nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, wonach Abfälle in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten sind. Die vorhandenen Sammelsysteme entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell werden keine Daten über die anfallenden Abfälle erhoben. Für die nächste Umwelterklärung wird mittels des Referenzdokuments der EU für die öffentliche Verwaltung eine Schätzung des Abfallaufkommens vorgenommen. Danach wird entschieden, ob detailliert erhoben wird.

Der Aspekt der Abfallvermeidung spielt eine wesentliche Rolle. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Ahrweiler sind dafür verantwortlich, durch ihr Verhalten Abfälle zu vermeiden und unvermeidbare Abfälle nach den Vorgaben des Abfallkonzepts zu trennen und die dafür bereitgestellten Sammelbehälter zu nutzen. In der Kantine und Sitzungsräumen sowie bei Veranstaltungen wird auf Einweggeschirr verzichtet. Für alle getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen stehen eindeutig gekennzeichnete Sammelbehälter zur Verfügung, sodass verwertbare und nicht verwertbare Abfälle ordnungsgemäß getrennt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Sonderabfälle. Weiterhin stehen zentrale Abgabestellen für sonstige Wertstoffe (Altglas, CDs und Batterien) zur Verfügung. Gefährliche Abfälle fallen nur in Kleinstmengen an, diese werden direkt durch die Hausmeister ebenso wie die Nummernschilder aus der KFZ-Zulassung (Metall-Abfall) zum Abfallwirtschaftszentrum gebracht.

Die Abfall-Mengen werden für Restmüll, Verpackungen und Grün-Abfälle nicht genau erhoben, daher werden die Mengen über die Behälter-Größe und den Abfuhr-Rhythmus geschätzt.

5.2.5 Wasser/Abwasser

Die wesentlichen Wasserverbraucher in der Kreisverwaltung Ahrweiler sind die sanitären Einrichtungen sowie die Bewässerung der Außenanlagen. Die Verantwortung für die Anlagen liegt beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement (ESG). Die regelmäßige Überprüfung der technischen Anlagen im Sanitärbereich wird durch den ESG durchgeführt. Zusätzlich sind im Altbau bereits Leckage- und Kleinstverbrauchwarngeräte im Trinkwassersystem eingebaut.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu sparsamem und verantwortungsbewusstem Umgang mit Wasser aufgerufen.

Eine Regen- oder Oberflächenwassernutzung erfolgt derzeit nicht, da die Außenanlagen der Kreisverwaltung nicht bewässert werden.

Die Berechnung des Abwassers erfolgt pauschal über den gemessenen Wasserverbrauch (abzüglich 10 %) und das Niederschlagswasser wird die versiegelte Fläche ermittelt.

5.2.6 Emissionen

Vor allem durch die Kfz-Benutzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl für den Dienstbetrieb als auch für Fahrten vom und zum Arbeitsplatz sowie den Betrieb der Heizung werden Schadstoff- und Lärmemissionen hervorgerufen. Weiterhin fallen bei Dienstreisen mit der Bahn oder dem Flugzeug Emissionen an. Ebenfalls werden durch die Gebäudeheizungen und -Kühlung entsprechend dem Energieverbrauch der Kreisverwaltung beim Erzeuger Emissionen in die Luft verursacht.

Bei den Verkehrsbelastungen ist es das Ziel, die negativen Umweltauswirkungen, die durch die Nutzung unseres Fuhrparks, den Umfang der Dienstreisen, aber auch durch Kunden- oder Lieferantenverkehr entstehen, möglichst gering zu halten.

Der Fuhrpark besteht 2026 aus 20 Dienstfahrzeugen, davon 5 Elektro-Autos und ein Hybrid-Fahrzeug, einem E-Roller, einem Dienstfahrrad sowie Maschinen und Geräten zur Betreuung der Außenanlagen durch die Hausmeister.

Neben dem Fuhrpark der Kreisverwaltung werden auch private Fahrzeuge der Mitarbeiter/innen für Dienstfahrten genutzt.

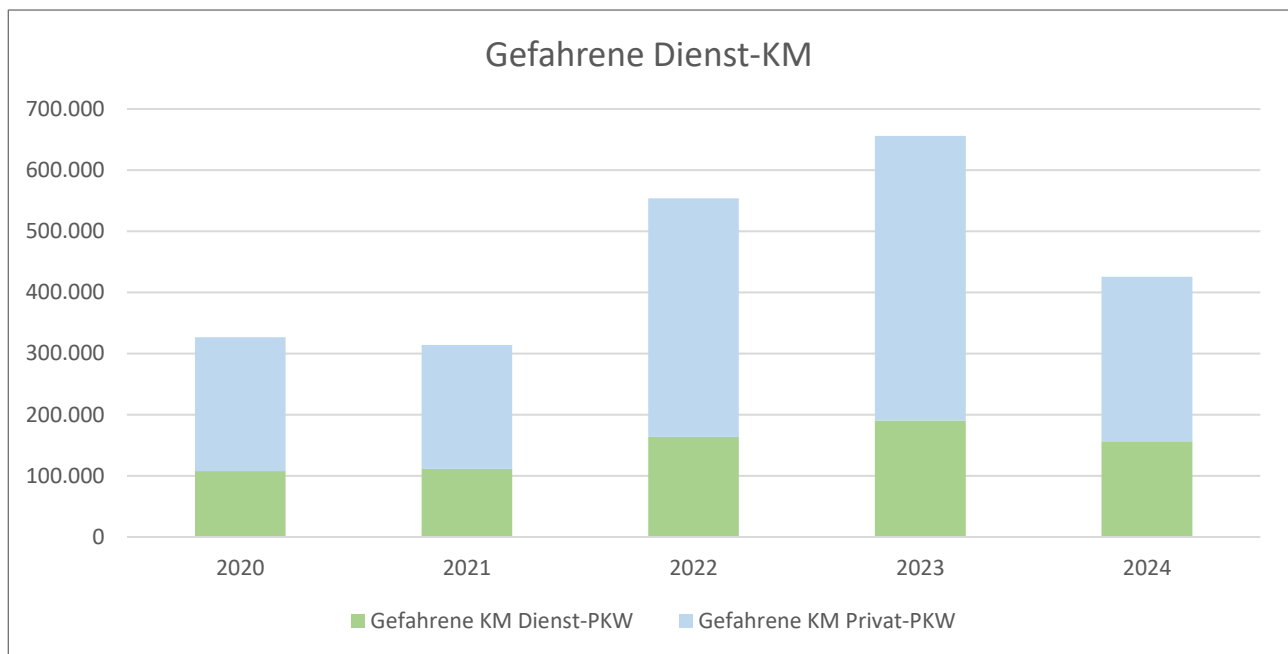


Abbildung 6: dienstlich gefahrene KM 2020 - 2024

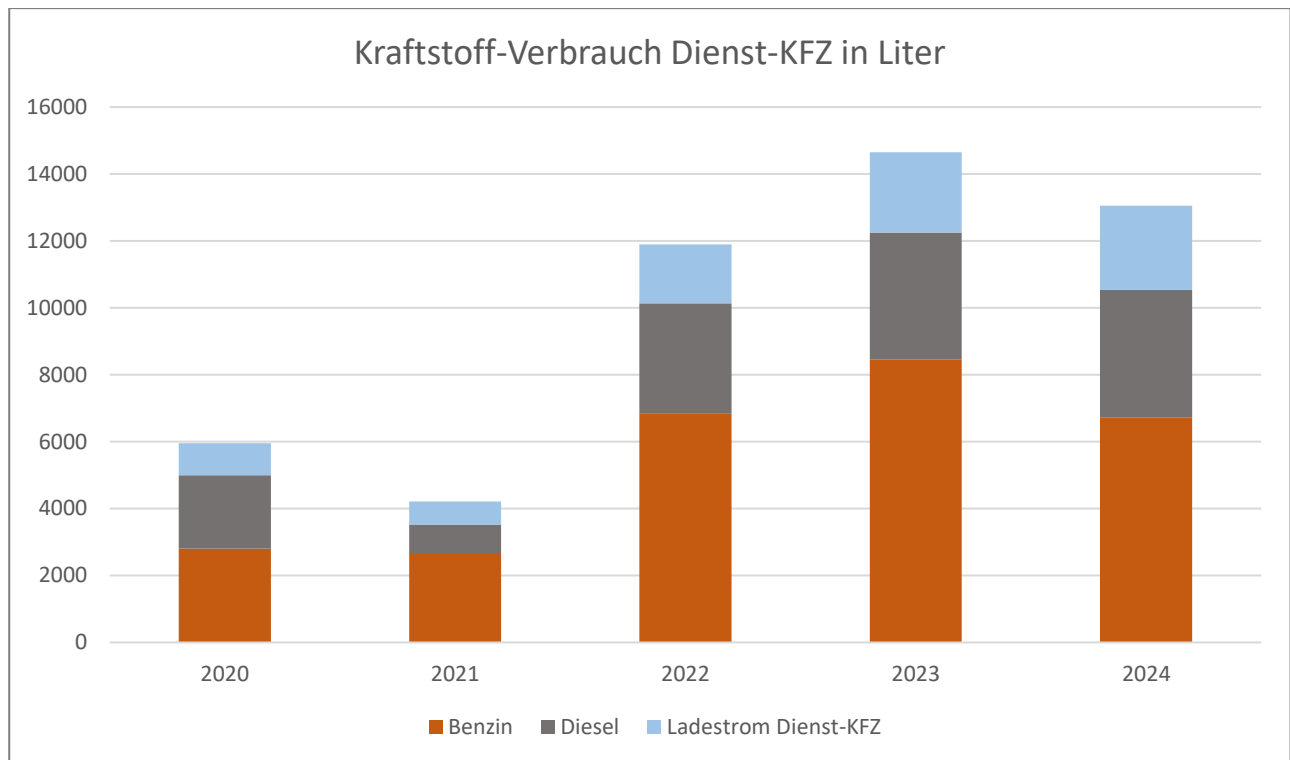


Abbildung 7: Kraftstoff-Verbrauch für Dienstwagen 2020 - 2024

5.3 KERNINDIKATOREN

Hier haben wir als Basis das Referenzdokument für die öffentliche Verwaltung der EU verwendet. Dieses gibt für bestimmte Indikatoren Leistungsrichtwerte vor. Soweit vorhanden werden diese angegeben. Unser Ziel ist es, diese einzuhalten oder zu unterschreiten.

Kernindikatoren	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	EU-Leistungsrichtwert
Mitarbeiterzahl	Vollzeitäquivalent (VZÄ)	487,02	515,34	554,62	590,88	610,98	-
Beheizte Fläche	m²	8.714	9.019	9.831	9.831	9.831	-
Energie							
Gesamter direkter Energieverbrauch pro Mitarbeiter	kWh/Mitarbeiter	2.736,15	2.362,63	3.868,57	3.356,01	2.954,74	-
Gesamter direkter Energieverbrauch pro m ₂ beheizte Fläche	kWh/m²	132,73	118,05	76,72	82,30	78,46	Bestandsgebäude: < 100 kWh/m²
darunter Verbrauch an erneuerbaren Energien pro Mitarbeiter	kWh/Mitarbeiter	724,97	717,89	822,26	771,89	784,06	100% des Stroms stammen aus EE
Stromverbrauch pro Mitarbeiter	kWh/Mitarbeiter	724,97	717,89	822,26	771,89	784,06	100% des Stroms stammen aus EE
Wärmeverbrauch pro Mitarbeiter	kWh/Mitarbeiter	1.606,62	1.312,42	467,47	518,71	428,77	-

Kernindikatoren	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	EU-Leistungs-richtwert
Kraftstoffverbrauch pro Mitarbeiter	kWh/Mitarbeiter	43,31	35,72	70,12	78,65	49,61	-
Ladestromverbrauch pro Mitarbeitender	kWh/Mitarbeiter	1,95	1,35	3,16	4,06	4,12	-
Gesamte Erzeugung erneuerbarer Energien pro Mitarbeiter ²	kWh/Mitarbeiter	20,07	17,18	19,94	18,13	15,46	-
Material							
Materialeinsatz von Papier pro Mitarbeiter (Das verwendete Büropapier besteht zu 100 % Altpapier)	Blatt/VZÄ*Tag	12,13	24,79	19,71	17,00	13,50	Pro Arbeitstag und VZÄ werden weniger als 15 A4-Blätter verbraucht.
Abfälle							
Büroabfälle pro Mitarbeiter	kg/Mitarbeiter	93,17	91,23	82,29	77,92	75,20	< 200 kg/MA
Wasser							
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter	m³/Mitarbeiter	3,89	3,34	3,79	3,99	2,91	< 6,4 m³

² Entspricht der jährlichen Gesamterzeugung der Organisation von Energie aus erneuerbaren Quellen. Dieser Wert ist nur anzugeben, wenn die von der Organisation erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen die von der Organisation verbrauchte Energie aus erneuerbaren Quellen deutlich übersteigt oder wenn die von der Organisation erzeugte erneuerbare Energie nicht verbraucht wurde.

Kernindikatoren	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	EU-Leistungs- richtwert
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt							
Gesamter Flächenverbrauch pro Mitarbeiter (beheizte Fläche)	m²/Mitarbeiter	17,89	17,50	17,73	16,64	16,09	-
Anteil versiegelte Fläche	%	44,71	44,71	49,63	49,63	49,63	-
Anteil naturnahe Fläche ³ am Standort	%	55,29	55,29	50,37	50,37	50,37	-
Emissionen							
Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiter	kgCO _{2e} /Mitarbeiter	748,43	685,85	596,73	575,90	567,76	-
Darunter NO _x pro Mitarbeiter	kg/Mitarbeiter	0,48	0,45	0,47	0,45	0,49	-
Darunter SO ₂ pro Mitarbeiter	kg/Mitarbeiter	0,23	0,22	0,29	0,26	0,29	-
Darunter PM (Feinstaub) pro Mitarbeiter	kg/Mitarbeiter	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	-

Tabelle 4: Übersicht über die Entwicklung der Kernindikatoren 2020 - 2024

³ Eine „naturnahe Fläche“ ist ein Bereich, der in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur dient. Naturnahe Flächen können sich auf dem Gelände des Standorts befinden und Dächer, Fassaden, Wasserableitungssysteme oder andere Elemente umfassen, die zur Förderung der biologischen Vielfalt konzipiert, angepasst oder verwaltet werden.

5.4 INDIREKTE UMWELTAUSWIRKUNGEN DER KREISVERWALTUNG

Über die beschriebenen Einflussmöglichkeiten hinaus versucht die Kreisverwaltung Ahrweiler mit Öffentlichkeitsarbeit und Förderprogrammen negative Umweltauswirkungen zu vermeiden und umweltverträgliche Alternativen zu erzielen. Außerdem wird im Rahmen von Verwaltungsentscheidungen – zum Beispiel bei der Vergabe von Aufträgen – ebenfalls darauf geachtet, dass die Umweltauswirkungen möglichst gering bleiben. Einen Schwerpunkt dabei bildet das integrierte Klimaschutzkonzept, welches im Dezember 2022 durch den Kreistag beschlossen wurde, ebenso wie die Maßnahmen, die aus dem Projekt EnAHRgie entwickelt werden.

Um das Ziel einer 100 % erneuerbaren Energieregion zu fördern, stellt die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Zukunftsstiftung der Kreissparkasse Ahrweiler ein Solarkataster (www.solarkataster-ahrweiler.de) bereit, wo jedermann kostenlos die Eignung von Dach- oder anderen Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen prüfen kann. Ebenfalls ist es hier möglich, die eigenen Flächen zur Pacht anzubieten.

Die Zukunftsstiftung der Kreissparkasse Ahrweiler hat in Kooperation mit der Kreisverwaltung Ahrweiler ebenfalls einen Wettbewerb ausgelobt, in dem über drei Jahre die Kommune ausgezeichnet wurde, in der der größte Zuwachs an PV-Anlagen zu verzeichnen war. Der Wettbewerb lief über drei Jahre von 2021 bis 2023.

Die Stabsstelle Hochwasser Resilienz und Aufbaukoordination begleitet und koordiniert die Gewässerwiederherstellung nach der Flut und stellt den überörtlichen Maßnahmenplan zusammen. Dieser wurde entwickelt, um eine Kombination von Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu erarbeiten und umzusetzen, die nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Regionen schützen. Ziel ist es, Wasser frühzeitig zurückzuhalten, damit Städte und Gemeinden entlang der Ahr und ihrer Zuflüsse sowie an den übrigen Fließgewässern im Kreis Ahrweiler besser geschützt sind und das Hochwasserrisiko sinkt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises hat in seinen Räumlichkeiten in Niederzissen eine Umweltlernschule + (ULS) gegründet, ein außerschulischer Lernort und pädagogische Einrichtung. Im Zeitraum von 2011 bis 2023 konnte der „Schul“-betrieb ca. 10.500 Besucher in ca. 600 Veranstaltungen verzeichnen.

Ebenfalls wurde der „Klimahub“ eingerichtet (www.klimahub.de), eine digitale Plattform, auf der Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden, die als Informations-Drehscheibe funktioniert, die aber auch der Vernetzung der Akteure im Klimaschutz im Kreis dient und weitreichende Informationen zum Energiewandel bereitstellt. Ziel ist mehr Nachhaltigkeit durch Abfallvermeidung, Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Bis August 2019 war die Kreisverwaltung Ahrweiler Praxispartner im interdisziplinären Forschungsprojekt EnAHRgie (www.enahrgie.de). Das Projekt hatte folgende Ergebnisse:

- Ein Energiekonzept für den Kreis Ahrweiler
- Energieszenarien für den Kreis Ahrweiler und Szenarien-Steckbriefe für den Kreis und alle Kommunen
- Eine interaktive Karte mit prüffähigen Potentialflächen für Windkraft und Photovoltaik
- Die EnAHRgie-Tools, interaktive Web-Tools, unter anderem zur Erstellung eigener Szenarien

Im Nachgang zum Projekt werden über Zukunftskonferenzen zur Energiewende alle zwei Jahre Zuständigkeiten lokalisiert und Klimaschutzaktivitäten erweitert und konkretisiert. Alle Akteure im Klimaschutz können bei den Konferenzen dazu beitragen, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung zu planen.

Die Ergebnisse der ersten beiden Zukunftskonferenzen Energiewende aus den Jahren 2019 und 2023 und des unter neuem Namen durchgeführten EnergieForums 2025 können auf der Homepage des Kreises eingesehen und heruntergeladen werden. Im Klimaschutzportal des Kreises werden – unterstützt durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz, gefördert mit KomBiReK-Mitteln – laufende Projekte und beschlossene Konzepte des Kreises und dessen angehörigen Kommunen sowie die Treibhausgas-Bilanzen des Kreises und der Kommunen dargestellt (<https://kreis-ahrweiler.klimaschutzportal.rlp.de>).

Im Jahr 2022 hat der Kreistag eine Förderrichtlinie „Klimaschutz“ für Klimaschutz-Förderprogramme beschlossen. 2022 wurde die Errichtung von Batteriespeichern für Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises mit insgesamt 30.000 € gefördert. Im Jahr 2023 wurden rund 60 Dach- und Fassadenbegrünungen mit rund 78.000 € gefördert.

Seit dem Jahr 2022 richtet das Klimaschutzteam der Kreisverwaltung in Kooperation mit den Kommunen des Kreises, der Kreisvolkshochschule und der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz eine fortlaufende Informationskampagne aus, in der alle Interessenten unter dem Titel „Mein Zuhause – Klima schützen und Geld sparen“ zu verschiedensten Themen des Klimaschutzes informiert werden. Weitere Informationen finden Sie unter https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/klimaschutz-im-kreis-ahrweiler/mein-zuhause-klima-schuetzen-und-geld-sparen/

2023 trat der Kreis Ahrweiler dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei und schloss sich damit den Klimaschutz-Zielen des Landes an. Dadurch hat der Kreis Ahrweiler das Landesziel der Treibhausgas-Neutralität bis 2040 übernommen.

2024 hat die Kreisverwaltung mit Fördermitteln aus der „Förderrichtlinie Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ein Mobilitätskonzept auf Basis erneuerbarer Energien erstellen lassen. Dieses ist im Klimaschutzportal des Kreises veröffentlicht (https://kreis-ahrweiler.klimaschutzportal.rlp.de/fileadmin/redaktion/Kreis_ahrweiler_allgemein/dokumente_flyer_praesentationen/mobilit%C3%A4tskonzept_kreis_ahrweiler.pdf)

Ebenfalls wurden 2024 an insgesamt 7 Standorten, gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“, Ladesäulen für E-Autos aufgestellt. Die Ladesäulen stehen am Kreishaushaus und an den folgenden Schulen: Peter-Joerres-Gymnasium und Berufsbildende Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Rhein-Gymnasium und Janusz-Korczak-Schule in Sinzig sowie Erich-Klausener-Gymnasium und Hocheifelschule in Adenau.

Am 01.03.2024 ist das kreisweite Fahrradvermietsystem „AW-bike“ an den Start gegangen. Seit 2025 können an 19 Stationen im Kreisgebiet E-Bikes ausgeliehen und zurückgegeben werden. Als klimafreundliche Alternative zum Auto und Ergänzung zum ÖPNV-Angebot stehen Einheimischen, Pendlerinnen und Pendlern sowie Gästen insgesamt 80 AW-bikes zur Verfügung.

Seit August 2024 fahren im Linienbündel Hocheifel elf Elektrobusse und haben allein in 2024 rund 102.000 km CO₂-neutral zurückgelegt.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler ist auch direkt im Naturschutz aktiv: Das Naturschutz-Großprojekt „Obere Ahr - Hocheifel“ wird seit 2007 vom Kreis Ahrweiler in der Verbandsgemeinde Adenau durchgeführt. Die Umsetzungsphase endete am 31.12.2023. Ziel des Projekts ist die Sicherung der naturnahen Entwicklung des Gewässersystems an der Oberen Ahr. Diese beruht im Wesentlichen auf der Wiederherstellung eigendynamischer Prozesse und schließt die ökologische Verbesserung der Gewässer und ihrer Auen ein. Der vielfach strukturierte Gesamtkomplex aus Gewässer und Aue soll als Lebensgrundlage für die charakteristischen naturraumtypischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften erhalten und entwickelt werden. Die erste Zwischenevaluierung des Projekts im Jahr 2017 zeigte bereits erste Erfolge der Maßnahmenumsetzungen hinsichtlich der Gewässerqualität auf. Die Abschlussevaluierung der Umsetzungsphase im Jahr 2022 kam aufgrund der Flutkatastrophe im Vorjahr zu unterschiedlichen Ergebnissen. Einerseits wurden viele der



Abbildung 8: Logo Obere Ahr - Hocheifel



Abbildung 9: Renaturierte Furt am Trierbach

vorhandenen Strukturen zerstört, andererseits sind dadurch in den meisten Fällen noch höherwertige Strukturen entstanden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist insgesamt eine positive Entwicklung durch die Projektmaßnahmen in Kombination mit den dynamischen Prozessen durch die Flutkatastrophe zu beobachten. Neben den gewässerbezogenen Maßnahmen werden auch die vom Kreis mit Projektmitteln erworbenen 137,2 Hektar Wald naturnah entwickelt. Dafür wurden u.a. bisher auf einer Gesamtfläche von rund 13,6 Hektar gewässernahe Fichtenmonokulturen

gerodet, um dort anschließend eine natürliche Waldentwicklung anzustoßen. Weitere Informationen finden Sie unter www.obere-ahr-hocheifel.de.



Abbildung 10: Logo Artenreiche Wiese

Mit dem Projekt „Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co“ möchte der Kreis Ahrweiler seit 2018 die einzigartige Natur- und Kulturlandschaft als Aushängeschild unserer Region aufwerten und für die kommenden Generationen erhalten. Über das Programm wird die Anlage von artenreichen Wiesen und Streuobstwiesen gefördert. Unterstützt wird die Naturschutz-Initiative vom Netzwerk Artenvielfalt (Zusammenschluss des Bauern- und Winzerverbandes, des Kreisimkerverbandes, der Jägerschaft, des Kreiswaldbauvereins und des Beirates für Naturschutz), dem Vertragsnaturschutzberater und Biotop-Betreuer Andreas Weidner sowie dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel.



Abbildung 11: geförderte Streuobstwiese in Bachem

Darüber hinaus wurde von der Sparkassenstiftung „Zukunft Kreis Ahrweiler“ eine Schwerpunktmaßnahme „Artenreiche Wiese - das Leben der Bienen“ gestartet. Das Projekt ist ein Angebot an die Grundschulen im Kreis Ahrweiler und eine Kooperation des Kreisimkerverbandes Ahrweiler, der Kreisverwaltung und der Sparkassenstiftung. Inzwischen haben rund 230 Schülerinnen und Schülern von insgesamt neun Schulen aus dem Kreisgebiet eine Exkursion zu einem Imker durchgeführt.



Abbildung 12: Logo Aktion Blau +

An der mittleren Ahr wurden im Rahmen der Aktion Blau Plus im Jahr 2018 in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Auenbereiche wiederhergestellt und Retentionsräume geschaffen, um das Gewässer ökologisch aufzuwerten und zukünftige Hochwasserereignisse abzumildern. Das Ziel bestand darin, die fließgewässer- und auentypische Strukturvielfalt zu erhöhen und die eigendynamische Entwicklung zu fördern. Insgesamt wurde eine Verbesserung der Strukturgüte, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, eine Bereicherung des Landschaftsbildes und eine Verbesserung der Lebensraumeigenschaften für Pflanzen und Tiere erreicht. Die Maßnahme hatte ein Kostenvolumen von knapp 1 Million Euro und wurde mit 90 % vom Land gefördert.

Im Oktober 2018 hat der Kreistag die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ beschlossen. Hierbei handelte es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung des Kreises Ahrweiler, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Kreis dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten.



Abbildung 13: Logo
Kommunen für biologische
Vielfalt

Über die gesamten Tätigkeiten des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen im Themenfeld Klimaschutz und Energiewende wird seit 2012 jährlich im „Bericht zum Klimaschutz und zur Energiewende im Kreis Ahrweiler“ berichtet.

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept wird ebenfalls regelmäßig ein Controlling-Bericht erstellt.

Alle Berichte und Konzepte sind im Klimaschutzportal des Kreises unter <https://kreis-ahrweiler.klimaschutzportal.rlp.de> einsehbar.

6 EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Kreisverwaltung prüft kontinuierlich, welche Gesetze sowie Verordnungen umweltrelevant sind und welche Auswirkungen diese auf die Verwaltung haben. Neben den rechtlichen Anforderungen, die für jede Organisation gelten z. B. auf dem Gebiet des Abfall-(Landesabfallwirtschaftsgesetz, Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung des Kreises Ahrweiler), Wasser-(Wasserhaushaltsgesetz, Trinkwasserschutzverordnung) oder Immissionsschutzrechtes (Bundesimmissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft), wird darüber hinaus die Einhaltung spezifischer rechtlicher Anforderungen hinsichtlich der technischen Anlagen und Einrichtungen der Kreisverwaltung und des Eigenbetriebs geprüft.

Die im Zusammenhang mit EMAS ermittelten umweltrechtlichen Anforderungen werden in einem Rechtskataster aufgeführt und laufend aktualisiert.

Über die geltenden Gesetze hinaus ist der Kreis weitere bindende Verpflichtungen eingegangen:

- Charta deENet (2011)
- 100%-EE-Region bis 2030 (Selbstverpflichtung 2011)
- Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (2018)
- Mitgliedschaft im Klimabündnis (2019)
- CO₂-neutrale Verwaltung bis 2030 (Selbstverpflichtung aus integriertem Klimaschutzkonzept 2022)
- Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (2023)

7 UMWELTZIELE

Das Umweltprogramm umfasst sowohl konkrete stoffliche Umweltziele (z. B. Reduktion des Energieverbrauchs) als auch managementbezogene Ziele (z. B. Schulungen im Bereich Notfallsicherheit). Sie sind möglichst quantifiziert und mit verbindlichen Terminvorgaben sowie Verantwortlichkeiten zur Umsetzung versehen. Oberstes Ziel ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Viele der erarbeiteten Maßnahmen wurden im Jahr 2020 bereits begonnen, einige der genannten Maßnahmen bedürfen z. B. auf Grund notwendiger finanzieller Mittel der Zustimmung der Kreisgremien, sie sind insoweit unter Vorbehalt zu sehen. Das Umweltprogramm wurde 2020 dem Kreis- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und 2025 nach der Unterbrechung durch die Flut 2021 durch das EMAS-Team überarbeitet und angepasst.

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortliche Abteilung	Termin
Umweltbewusstsein			
Förderung von Umweltwissen, -bewusstsein und -motivation der Mitarbeitenden	Umweltinfos an neue Mitarbeitende	1.1 / 1.4	sofort
	Monatlich werden Umwelt-Tipps für die Mitarbeiter im Intranet / Monitor im Foyer veröffentlicht.	1.4	sofort
	Aufruf an Mitarbeitenden zu nachhaltigen Verbesserungsvorschlägen	1.4	laufend
	Für Mitarbeiter aus zentralen Bereichen (Hausmeister, ESG, Reinigungspersonal ...) werden regelmäßig Weiterbildungen veranstaltet zum Thema Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Klimaschutz.	1.1	sofort
	Jährliche Weiterbildung / Information aller Mitarbeiter ggf. auch im Rahmen der Personalversammlung oder abteilungsweise	1.1 / 1.4 / Personalrat	sofort
	AZUBI-Projekte zu umweltrelevanten Themen werden 2-mal jährlich durchgeführt.	1.1 / 1.4	regelmäßig ab 2025
Die Kreisverwaltung nimmt Vorbild- /	Erstellung eigener Förderrichtlinien für den Klimaschutz	1.4	2022

Multiplikatoren-Rolle für den Klimaschutz ein	Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für energieeffizientes und nachhaltiges Sanieren und Bauen werden durchgeführt.	1.4	seit 2022
	Förderung und Aufklärung zu Beseitigung von Schottergärten und Anlage von Blumenbeeten, Sträuchern oder Wiesen	1.4 / 4.5	seit 2022
	Wettbewerb / Prämie ausloben für Austausch von Heizungs-Pumpen (Prämie wird ausgelost)	1.4	mittelfristig
	Auslobung eines Energiewende-Preises unter allen Projekten / Initiativen, die das Ziel der 100%-EE-Region fördern	1.4	mittelfristig
	Bildung einer Fair-Trade-Region	1.4	mittelfristig
Aufbau von regionalen und überregionalen Klimaschutz-Netzwerken	Austausch mit anderen EMAS-zertifizierten (oder interessierten) Einrichtungen / Unternehmen	1.4	laufend
	Aufbau eines „Klimapatennetzwerkes“	1.4	laufend
Die biologische Vielfalt wird im Rahmen unserer Möglichkeiten erhalten und gesichert.	Anlagen von Blühflächen (artenreiche Wiese) statt Rasenflächen auf kreiseigenen Grundstücken (Schulen, Randflächen von Straßen, Baumscheiben, etc.)	ESG / 4.5	sofort
	Anlage von begrünten Dachflächen auf kreiseigenen Gebäuden	ESG / 4.5	sofort
	Begrünung von Parkflächen oder sonstigen versiegelten Flächen, z. B. Schulhöfen	ESG / 4.5	sofort
Beschaffungswesen			
Ab sofort werden möglichst umweltfreundliche / nachhaltige Produkte beschafft.	Beschaffungshinweise zur Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzaspekten werden in die Vergabeordnung aufgenommen. Dazu wird das Handbuch des Umweltbundesamtes verwandt.	1.6 / 1.4	laufend

	Fairtrade-Bio-Kaffee und -Tee in der Kantine und im Sitzungsdienst oder von Biobetrieben aus der Region	1.1	laufend
	Bei Mobiliar und Bodenbelägen sowie (Wand)Farben werden nachhaltige und weniger gesundheitsschädliche Materialien verwendet	ESG	laufend
	Catering bei Veranstaltungen wird bei lokalen Betrieben geordert, möglichst mit Bio-Produkten, möglichst veganer/vegetarischer Anteil	alle	laufend
	Give-Aways etc. werden aus nachhaltigen Materialien angeschafft.	alle	laufend
	Organisation einer Fortbildung zur umweltfreundlichen Beschaffung (gemeinsam mit Kommunen)	1.6 / 1.4	mittelfristig
Abfall			
Generell wird Abfall soweit wie möglich vermieden.	Bei Wasserspendern für Kunden werden Becher aus Recycling-Material (Papier) verwendet.	1.1	laufend
	Bei Veranstaltungen wird nur noch Mehrweg-Geschirr verwendet.	1.1	laufend
	Im Sitzungsdienst wird statt Einzel-Portionen Kaffeesahne in Plastik Kaffeesahne in Glasflaschen verwendet.	1.1	laufend
Der Papierverbrauch wird bis 2030 um 30% reduziert.	Kopierer / Drucker haben Duplex-Druck als Standard-Einstellung.	1.2	laufend
	In die E-Mail-Signaturen wird „Think before you print“ eingefügt.	1.2 / 1.1	laufend
	Hardcopy (Bildschirmausdruck) wird abgeschafft.	1.2	laufend
	Verwendung des Outlook-Kalenders statt Papier-Tischkalender, Online-Telefonbuch statt Papier-Telefonbuch (etc.)	alle	laufend

	Es wird nur Recycling-Papier genutzt (Drucker, Plotter, Toilette, Handtücher, etc.), auch bei externer Vergabe von Druckaufträgen.	1.6 / ESG / alle	laufend
	Geschenke / Werbung (Blöcke, Stifte, Taschen, etc.) nur aus Recycling-Papier oder wiederverwendbaren Rohstoffen	alle	laufend
	Einführung der E-Akte	1.6	laufend
	Umstellung auf elektronische Rechnungslegung	1.1 / 1.2 / 1.5	laufend
	Einführung eines elektronischen Vermerke-Systems	1.6	laufend
	Reduzierung der Printmedien durch Bereitstellung von Online-Rechtsdatenbanken (Gesetzes-Texte), etc.	1.1	laufend
	Reduzierung der Printmedien durch Bezug von digitalen Zeitschriftenabonnements	alle	laufend
Der Wasserverbrauch / die Abwassermenge wird soweit wie möglich reduziert.	Umbau auf wassersparende Armaturen	ESG	laufend
Reduzierung der Restmüll-Menge	Optimierung der Wertstofftrennung durch regelmäßige Information von Mitarbeitenden und Reinigungspersonal	1.1 / 1.4	laufend
Gefahrstoffe werden reduziert oder durch ungefährliche Stoffe ersetzt.	Es wird überprüft, ob die im Einsatz befindlichen Gefahrstoffe durch nachhaltige ersetzt werden können.	1.1 / ESG	laufend
	Die verwendeten Putzmittel werden auf umweltfreundliche Produkte umgestellt.	1.1 / ESG	sofort

Energie			
Neubauvorhaben / Sanierungen werden energieeffizient und nachhaltig durchgeführt.	Anstreben energiesparender Baustandards bei Neubauten / Sanierungen kreiseigener Gebäude mit nachhaltigen Materialien	ESG	laufend
Der Energieverbrauch wird jährlich um 10% reduziert. CO ₂ -neutrale Verwaltung bis 2030	Einrichtung von Präsenzmeldern in nicht dauerhaft genutzten Räumen	ESG	sofort
	In Fluren und Treppenhäusern werden Lampen mit Helligkeits-Sensoren versehen.	ESG	sofort
	Es werden grundsätzlich austauschbare LEDs zur Beleuchtung verwendet.	ESG	sofort
	Gang zwischen Alt- und Neubau wird energetisch und barrierefrei saniert.	ESG	laufend
	Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) für Heizung und Klimatisierung / Installation derselben	ESG	mittelfristig
	Reduzierung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte oder die Anschaffung von energiesparenden Geräten	ESG	mittelfristig
	Fenster und Türen im Altbau werden energetisch saniert und effektive Beschattung installiert.	ESG	laufend
	Umgestaltung des Haupteingangs	ESG	2025
	Umstellung der Gartengeräte auf Akkubetrieb	1.6	laufend
	Büros werden mit Milchglastüren ausgestattet	ESG	langfristig
	Dunkle Bodenbeläge werden durch helle ersetzt, Wände werden hell gestrichen.	ESG	langfristig
	Glasbausteine im Treppenhaus werden durch Fenster ersetzt (heller und energetisch besser).	ESG	langfristig

	Um das dunkle Foyer nicht durch Ausstellungen zusätzlich zu verdunkeln, wird für diese ein alternativer Standort (im Neubau?) gesucht.	ESG	langfristig
	Stoßlüften statt dauer-gekippte Fenster	alle	laufend
	Zentrales Abschalten von stromführenden Geräten in der Nacht oder an Sonn- / Feiertagen	ESG / 1.1 / 1.2	laufend
	Anlage von Gründächern	ESG	mittelfristig
	Baumpflanzungen zur Beschattung an sonnigen Gebäudeseiten	ESG	mittelfristig
	Baumpflanzungen auf Grünflächen zur Verbesserung des Stadtklimas	ESG	mittelfristig
Verstärkte Nutzung / Produktion erneuerbarer Energien	Weitere PV-Anlage wird auf weiteren Dächern der KV eingerichtet.	ESG	sofort
	Überdachung der Parkflächen mittels Ständertragwerken mit Photovoltaikanlagen (Solar-Carports)	ESG	mittelfristig
	Bezug von 100% Öko-Strom	ESG	laufend
	Weitere PV-Anlage wird auf weiteren Dächern der KV eingerichtet.	ESG	sofort
CO ₂ -neutrale Verwaltung bis 2030	Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf E- / Hybrid-Fahrzeuge sowie Schaffung weiterer Lademöglichkeiten	1.6 / ESG	laufend
	Einführung einer App als Buchungssystem für Dienst-KFZ mit sicherer Schlüsselübergabe (Schrack)	1.6./1.1	mittelfristig
	Für die Dienstwagen werden nur Reifen mit geringem Rollwiderstand angeschafft.	1.6 / ESG	sofort
	Anschaffung von Dienstfahrrädern (E-Bikes) oder E-Rollern für kurze Dienstreisen	1.1	laufend

	Bau einer autarken Lademöglichkeit für E-Bikes der Mitarbeiter hinter dem Altbau	1.4/ESG	mittelfristig
	Anschaffung eines (E-) Lastenrades für kurze Fahrten (steht auch für priv. Besorgungen der MA zur Verfügung)	1.1	mittelfristig
	Einführung eines gemeinsamen Job-Tickets für VRM und VRS.	1.6	laufend
	Einrichten einer Dusch- und Umkleide-Möglichkeit	ESG	sofort
	Der ÖPNV im Kreis wird sukzessive auf CO ₂ -neutrale Antriebe umgestellt.	4.1	mittelfristig/ laufend
	Bei Veranstaltungen der KV wird die Anfahrt für alle Teilnehmer mit dem ÖPNV kostenlos.	4.1	mittelfristig
	Mehr Telearbeits-Plätze einführen, um Anfahrten zu reduzieren.	1.1 / 1.2	laufend
	Ausbau der Möglichkeiten des Homeoffice: mind. 1 Tag / Woche HO für alle Mitarbeitenden, wo es der Arbeitsbereich zulässt.	1.1 / Personalrat	sofort
	Vermehrt die Möglichkeit von Video- oder Telefonkonferenzen nutzen, z. B. Zuschaltung von externen Besuchern	1.2	laufend
	Weitere Möglichkeiten schaffen, um Videokonferenzen durchzuführen.	1.2	laufend
Die Elektromobilität wird gefördert.	Einrichtung einer Ladesäule für Autos und E-Bikes auf allen Parkplätzen für Mitarbeiter / Kunden	ESG	abgeschlossen
Umweltauswirkungen durch Dienstfahrten werden gemindert.	Kompensation von geflogenen / gefahrenen Kilometern für Dienstreisen	1.1	mittelfristig

Tabelle 5: Umweltprogramm mit Zielen und Maßnahmen

8 GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Der unterzeichnende EMAS Umweltgutachter Martin Myska mit der Registrierungsnummer DE-V-0233, akkreditiert und zugelassen für den Bereich „Öffentliche Verwaltung von Gemeinden und Kreisen“, (NACE-Code 84.1a), bestätigt begutachtet zu haben, dass die Kreisverwaltung Ahrweiler, wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch Änderungsverordnung (EU) 2017/1505 vom 28.08.2017 sowie Änderungsverordnung (EU) 2018/2026 vom 19.12.2018 und die Änderungsverordnung (EU) 2023/1199 vom 21.12.2023, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass:

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 sowie (EU) 2023/1199 der Kommission geänderten Fassung durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

9 IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstraße 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: +49 2641 975 0

E-Mail: info@kreis-ahrweiler.de

Internet: <https://www.kreis-ahrweiler.de>

REDAKTION UND LAYOUT: Margret Zavelberg, margret.zavelberg@kreis-ahrweiler.de

ERSCHEINUNGSJAHR: 2026

10 ANHANG

Erklärung des Umweltgutachters



martin Myska Managementsysteme

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der EMAS-Umweltgutachter Martin Myska, Registrierungsnummer DE-V-0233, akkreditiert oder zugelassen für die Bereiche (NACE-Code)

- 84.1 Öffentliche Verwaltung

bestätigt, begutachtet zu haben, dass der Standort, wie in der Umwelterklärung der Organisation

**Kreisverwaltung Ahrweiler
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

angegeben, alle Anforderungen der **Verordnung (EG) 2017/1505** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem Stand 2018 für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2017/1505 Stand 2018 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2017/1505 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Königswinter, 13.07.2026

Martin Myska, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0233

martin **Myska** Managementsysteme
Laurentiusstraße 38 a
53639 Königswinter

mMM